

## Klassen- und Kursfahrten am Gymnasium ZITADELLE Jülich

Ziel der Klassen- und Kursfahrten ist am Ende der Erprobungsstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ein Gemeinschaftserlebnis in landschaftlich und / oder kulturell besonderer Umgebung zu vermitteln, das die bestehende Klassen- bzw. Kursgemeinschaft als Höhepunkt der gemeinsamen Zeit planen, vorbereiten, erleben und erinnern kann.

Die Schüler werden in die Planung einbezogen und an der Vorbereitung beteiligt. Die Schüler und Eltern können jedoch kein Fahrtziel gegen das Votum des als Klassen- bzw. Kurslehrer zuständigen Begleiters festlegen.

Der Fahrten-Koordinator (StD Pauels) hält eine Vielzahl von Informationen über mögliche Fahrtziele, aber auch Musterbriefe und Vereinbarungen sowie die gültigen Wanderrichtlinien sowie Planungshilfsmittel bereit. Er steht den Begleitern der Fahrten auch als Berater zur Verfügung.

Die Schulkonferenz hat hierzu folgende Rahmenbedingungen beschlossen:

Klasse / Stufe	Bereich	Dauer	Kostenrahmen	incl. Fahrt(en), Übernachtungen, volle Verpflegung, Eintrittsgelder etc.
5 / 6	näh. Umgebung	3 Tage	85 Euro	
9 / 10	Inland	5 Tage	190 Euro	
12 / 13	Ausland	5 - 7 Tage	300 Euro	

Die Fahrten finden i.d. Regeln innerhalb einer hierzu bestimmten „Wanderwoche“ statt, damit die mit der Vertretung der Begleiter entstehenden Unterrichtsunregelmäßigkeiten zeitlich und organisatorisch minimiert werden.

Aus diesem Grund findet für alle nicht an einer Fahrt beteiligten Klassen bzw. Stufen findet ein Wandertag zu einem sportlich oder kulturell lohnenden Ziel in der näheren Umgebung auch innerhalb der Wanderwoche (i.d. Regel mittwochs) statt.

Liegt die Wanderwoche vor den Sommerferien, fahren die erstgenannten Klassenstufen gegen Ende des betreffenden Schuljahres, sonst die Folgestufen wenige Wochen nach Beginn des nächsten Schuljahres.

Für begründete Ausnahmen bedarf es in jedem Fall eines frühzeitigen, besonderen Antrags an die Schulkonferenz, die über die Genehmigung entscheidet. - Der Kostenrahmen soll um nicht mehr als ca. 10% überschritten werden.

Über Ziel und Kosten ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist in jedem Fall frühzeitig schriftlich einzuholen. Ein mehrheitlicher Beschluss zur Überschreitung des Kostenrahmens um deutlich mehr als 10% ist ausgeschlossen.

Bedürftige Schüler können einen Zuschuss zu den Kosten der Fahrt vom Förderverein erhalten. Betreffende Eltern wenden sich deswegen möglichst frühzeitig an den Schulleiter.

Mit den Schülern werden klare Regeln vereinbart, die z.B. die Hausordnung, das Nikotin- und Alkoholverbot, Teilnahmepflicht an Gemeinschaftsveranstaltungen und Konsequenzen bei Nichtbeachtung umfassen. Schüler und Erziehungsberechtigte erkennen diese Regeln mit Ihrer Unterschrift an.